Feggendorfer Stolln
Lehr- und Besucherbergwerk

Newsletter 2/2023

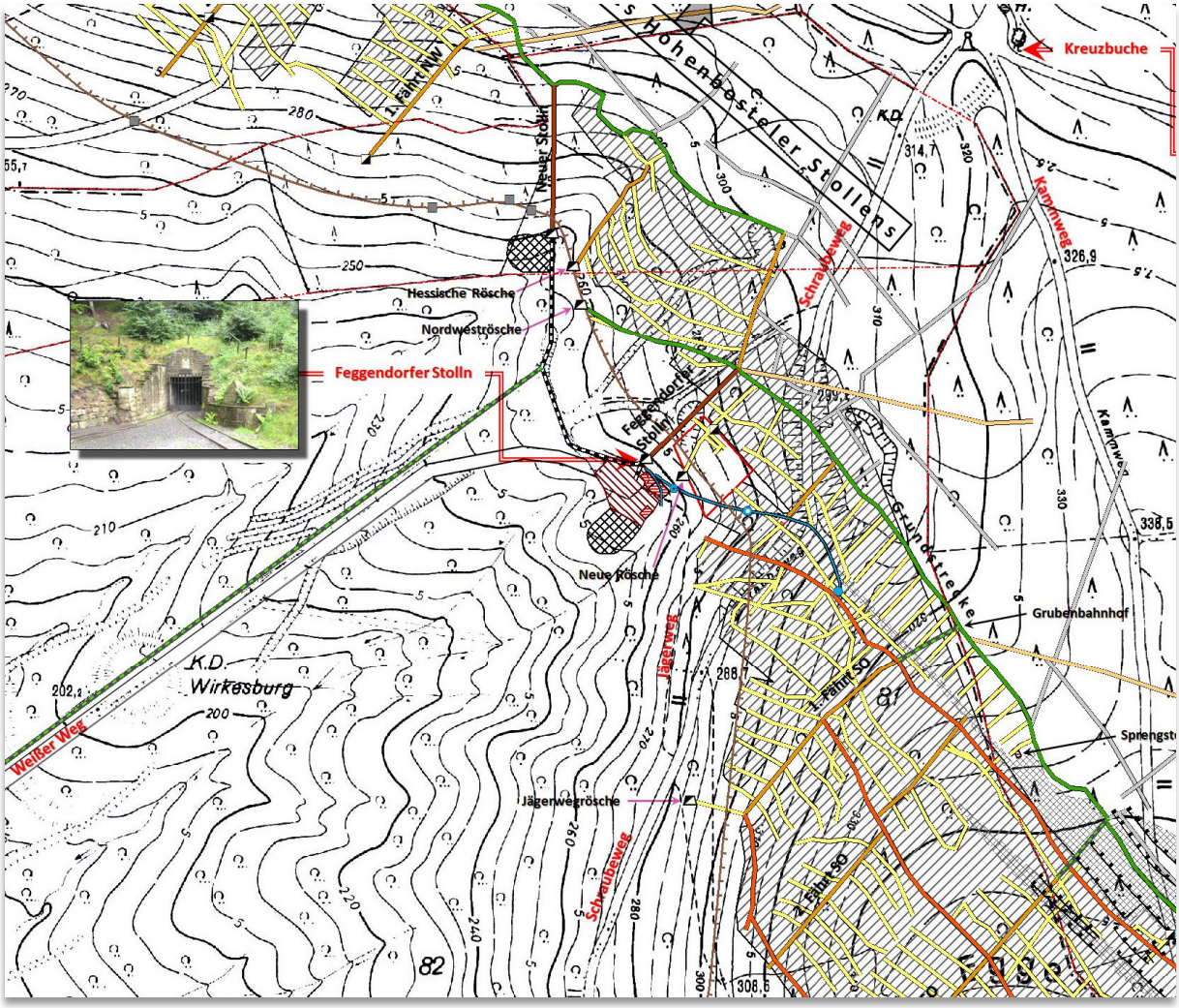

Ausschnitt aus der von Jürgen Marsky angefertigten Grubenkarte des Feggendorfer Stollns

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins,

mit dem Deistertag am 7. Mai begann die Besuchersaison am Stolln. Mit vielen begeisterten Gästen, einem besonderen Geschenk (s.u.) und einer zufriedenen Mannschaft war es ein rundum gelungener Sonntag. Auch beim traditionellen Stollnfest des Heimatvereins am Himmelfahrtstag herrschten lebhafter Betrieb und ausgelassene Stimmung auf dem Zechenplatz. Zur Vorbereitung hatten Friedrich Wehrhahn und Helmut Bauer den Förderwagen neben der Schranke am Weißen Weg frisch gestrichen. Bei den Besucherführungen ist

die Nachfrage inzwischen wieder gewachsen (s.u.). So war der Stolln am Muttertag Ziel eines vom Familienbetreuungszentrum der Bundeswehr organisierten Ausflugs. Die 117 Personen wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Feggendorf beköstigt und von uns durch das Bergwerk bzw. über das Gelände geführt.

Freude beim Lesen wünschen

die Feggendorfer Bergleute

Barbara erzählte aus der Welt unter Tage (Foto: Bundeswehr/Scheppe)

Besucherführungen

Bei den Besucherführungen normalisiert sich die Nachfrage allmählich; wir sind jetzt wieder auf dem Stand von 2019. Familien und Gruppen melden sich überwiegend über das Kontaktformular auf unserer Internetseite an. Vier weitere Mitglieder der Belegschaft haben sich bereiterklärt, als Besucherführer Gäste unter den Deister zu begleiten. Vom Bergamt ernannt wurden Barbara Lips, Max-Luca Lips, Frank Schameitat und Tabea Stüve. Das ist sehr erfreulich, war aber auch dringend nötig. Denn mehr Führungen bringen zwar mehr Einnahmen, machen aber auch mehr Arbeit. Weitere Freiwillige könnten wir als Hilfe beim Einkleiden zu Sonderführungsterminen gebrauchen. Wenn keine reguläre Arbeitsschicht stattfindet, ist ein Besucherführer mit seiner Gruppe sonst allein im Wald – eine Situation, die wir nach Möglichkeit vermeiden wollen.

Zur Erinnerung: Der Erwerb von Stolln-Geschenk-Gutscheinen ist auf Bestellung mit dem Kontaktformular unserer Internetseite jederzeit möglich.

(Text: Thomas Müller)

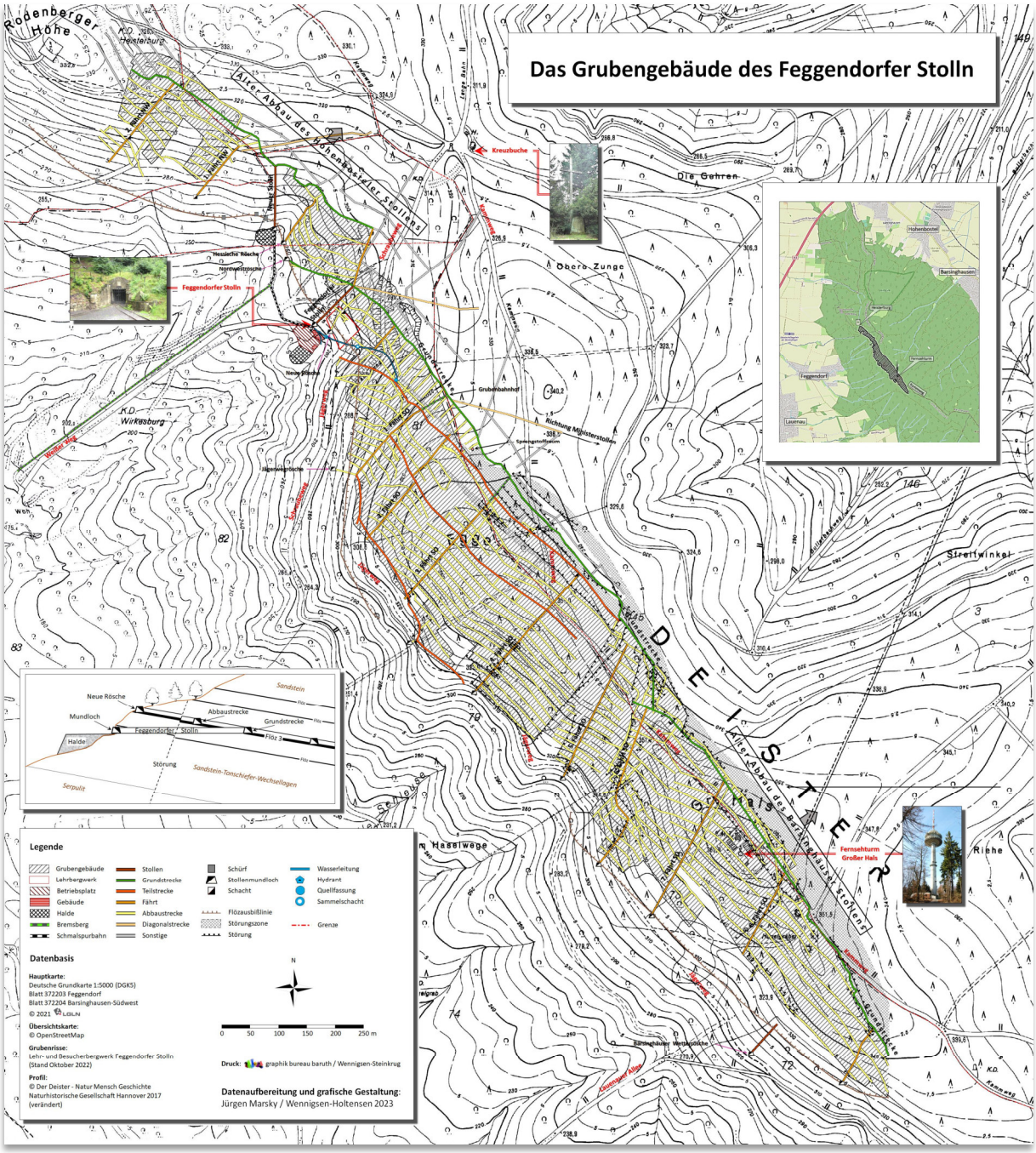

Grubenkarte vom Feggendorfer Stolln von Jürgen Marsky

Neu auf dem Zechenplatz

Wer sich am Deistertag auf dem Zechenplatz umgeschaut hat, konnte feststellen, dass die Paletten mit den Ziegelsteinen den Platz gewechselt haben. Der Blick auf die Informationstafeln ist wieder frei - und es ist eine neue hinzugekommen! Sie zeigt das Streckensystem des Bergwerks, wie es in einem Grubenriss dar-gestellt wird. Dieser Grubenriss wurde digitalisiert und in eine topografische Karte eingearbeitet.

Die Idee, eine solche Karte anzufertigen, hatte Jürgen Marsky bereits 2016 im Zusammenhang mit dem damaligen Bergbausymposium entwickelt. Aufgegriffen und zielstrebig unterstützt wurde sie von Thomas Müller. Ihm gefiel der Gedanke, auf diese Weise an Bergbau interessierten Wanderern die Ausmaße des unterirdischen Streckensystems deutlich zu machen. Denn auf den Wanderwegen kann man den früheren Arbeitsplätzen unter Tage teilweise sehr nahekommen!

Am Anfang ging es dabei allgemein um den Deister. Erst durch Corona und den fehlenden Zugang zum Original-Grubenriss im Zechenhaus entstand der Wunsch, unmittelbar auf dem Zechenplatz einen Plan des Feggendorfer Stollns zeigen zu können.

Aber die Arbeit an diesem Projekt kam nur langsam voran: Die vorhandenen Grubenrisse mussten zusammengesucht und zu einem Gesamtriss des Bergwerks zusammengefügt werden – ein Bereich, der sich von der Rodenberger Höhe über die Kreuzbuche bis fast zur Alten Taufe erstreckt. Schließlich musste dieser Gesamtriss um die von der AG Bergbau seit 2003 aufgefahrenen Strecken und Röschen ergänzt werden. Welche Probleme sich dabei ergaben und wie sie gelöst wurden, darüber wird Jürgen Marsky im nächsten Newsletter selbst ausführlicher berichten.

(Text: Martina Reimann und Thomas Müller)

Einweihung Informationstafel am 07. 05. 2023. Auf dem Bild sind von links nach rechts Uwe Jasper, Florian Garbe, Jürgen Marsky und Thomas Müller (Foto: ts)

Der dargestellte Wagen entspricht von Abmessungen den alten Deisterwagen. Es ist der erste Nachbau, jedoch geschweißt und vereinfacht. Er dient bis jetzt klaglos dem Bergwerk. (Foto: Mario Preuss)

Schaumburger Zeitung.

Sonnabend, den 8. Mai 1993 **Rodenberg**

Alte Lore wird wieder Stammplatz einnehmen

Lauenauer Heimatfeunde sind wieder im Deister aktiv / „Frühjahrsputz" am Stolleneingang

bau LAUENAU/FEGGENDORF. Mit dem beginnenden Frühjahr werden die Lauenauer Heimatfreunde auch im Deister wieder aktiv. Mit dem „Frühjahrsputz" am ehemaligen Stolleneingang oberhalb Feggendorfs soll das obligatorische Grillen am Himmelfahrtstag vorbereitet werden, und bei einem Vereinsmitglied wartet die im vergangenen Jahr mutwillig entfernte Lore darauf, frisch geputzt auf ihren angestammten Platz befördert zu werden.

Sieben tatkräftige Vereinsmitglieder halfen kürzlich mit, das Areal rund um den historischen Stolleneingang oberhalb des ehemaligen Bergmannsdorfes Feggendorf von Laub und Brennesseln zu befreien. Denn mit Beginn des Frühjahrs fällt hier alljährlich reichlich Arbeit an, und somit war auch für die Lauenauer Heimatfreunde „Rein Schiff machen" angesagt. Aber nicht nur für den sorgfältig restaurierten und für den Wanderer informativ gestalteten Stolleneingang war „Frühjahrsputz" angesagt, auch der angrenzende Sitzplatz wurde aus gutem Grund mit einbezogen. Denn am Himmelfahrtstag, Donnerstag, 20. Mai, wollen die Mitglieder des Lauenauer Heimatbundes hier ihr alljährliches Grillfest starten.

Mit von der Partie werden der Gesangverein des Flekkens und die Jagdhornbläser aus der Gemeinde sein. Bereits ab zehn Uhr sollen durch den Wald Gesang und Hörnerklang schallen. Und nicht nur Mitglieder, sondern auch Freunde des Vereins sind gern gesehen. Rechtzeitig bis zum Himmelfahrtstag soll dann auch die historische Lore, die im vergangenen Jahr mutwillig entfernt worden war, wieder fest und sicher an Ort und Stelle im Boden nahe des Stolleneinganges verankert werden.

Zusätzlich zu den zwecks Standfestigkeit angebrachten Schienen haben die Heimatfreunde nicht nur an die Sicherheit des historischen Transportmittels für die Deisterkohle gedacht, sondern sind dabei, auch das Äußere der Lore wieder auf Vordermann zu bringen.

Zur Zeit steht das schwergewichtige Gerät, das mittels eines Frontladers wieder oberhalb des Bremsberges placiert werden soll, bei Vereinsmitglied Friedrich Wehrhahn und wartet auch auf eine entsprechende Aufschrift.

Bis zum Himmelfahrtstag am 20. dieses Monats soll auch dies noch in die Tat umgesetzt werden.

Die alte Lore, die Heimatvereins-Mitglied Friedrich Wehrhahn zeigt, wird wieder ihren alten Platz einnehmen. *Foto: Baumeister*

(Dokument: Archiv Feggendorfer Stolln)

Vor 30 Jahren: Die Frage nach dem historischen Transportmittel der Deisterkohle

Den hier eingefügten Bericht aus der Schaumburger Zeitung vom 8. Mai 1993 stellte uns Jürgen Schröder vom Heimatverein Lauenau zur Verfügung. Im Jahr 1993 lag die Einweihung des von Vereinsmitgliedern restaurierten Feggendorfer Stollenportals drei Jahre zurück; die Gründung der Arbeitsgruppe Bergbau, der Vorläuferin unseres Fördervereins, erfolgte zehn Jahre später. Die aufgearbeitete und von Friedrich Wehrhahn beschriftete Lore aus den Beständen des Heimatvereins Lauenau sollte zum Stollnfest am Himmelfahrtstag zwischen Mundloch und Bremsberg aufgestellt werden.

Der eiserne Förderwagen, der hier beschrieben wird, ist baugleich mit dem am Ortseingang auf dem Betonsockel vor dem Gasthaus „Zur Linde". Beide Wagen stammen aus Bad Lauterberg von der Grube Wolkenhügel.

Fünf Tage später, am 13. Mai, schrieb der Bergassesor a. D. Hans Backhaus den hier abgedruckten Brief an den Heimatverein. Backhaus lebte von 1904 bis 1995 und war von 1950 bis 1957 Leiter des Gesamtbergamtes Obernkirchen-Barsinghausen.

Förderwagen an der Mündung zum Zechenplatz. (Foto: Martina Reimann)

Der Förderwagen, um den es 1993 ging, steht heute an der Mündung der Betriebsstraße in den Zechenplatz.

(Text: Martina Reimann)

Hans Backhaus
Bergassesor a.D.
F 05724 - 1844

3063 Obernkirchen, den 10.5.93
Hinter dem Graben 16

An den Heimatverein
3255 Lauenau

Zu meiner Freude habe ich in dem anliegenden Artikel der Schaumburger Zeitung gelesen, daß der Heimatverein Lauenau die Erinnerung an den einstigen Bergbau im Feggendorfer Stollen pflegt. In der Zeitungsnotiz wird behauptet, der abgebildete Förderwagen sei das „historische Transportmittel für die Deisterkohle“ gewesen. Das trifft nicht zu. Den abgebildeten Förderwagentyp hat es im Deisterbergbau nie gegeben, er muß aus einem anderen Bergbaugebiet stammen.
Als ich 1935 als Betriebsdirektor nach Barsinghausen kam, war der Feggendorfer Stollen noch in Betrieb, mußte aber bald wegen Erschöpfung der Kohlenvorräte stillgelegt werden. Der Stollen ist mir also noch aus eigener Anschauung bekannt. Die Kohle wurde damals in kleinen hölzernen, mit Bandeisenbeschlägen bewehrten Förderwagen gefördert. Auch im Barsinghäuser Tiefbau waren ähnliche, jedoch größere Wagen eingesetzt, die erst nach und nach durch eiserne Förderwagen ersetzt wurden. Die hölzernen Wagen wurden in der Werkstatt angefertigt, nur die Räder wurden meines Wissens von auswärts bezogen. In allen Stollenbetrieben im Deister liefen nur die kleinen hölzernen Förderwagen, zuletzt im Mooshüttestollen bei Bad Nenndorf bis zur Stillegung des Bergwerksbetriebes.
In den Stollen wurde eine minderwertige, aschenreiche und gasarme Kohle gewonnen, die nur einen geringen Verkaufserlös erbrachte. Trotzdem war der Abbau lohnend, weil die Betriebskosten dank der oberflächennahen Lagerstätte gering waren (keine Energiekosten, keine Maschinenkosten, kurze Förderwege, keine Sieberei- und Kohlenwäsche-Kosten).
Ich hoffe, meine Ausführungen waren für Sie interessant.

Mit freundlichem Glückauf!
Backhaus

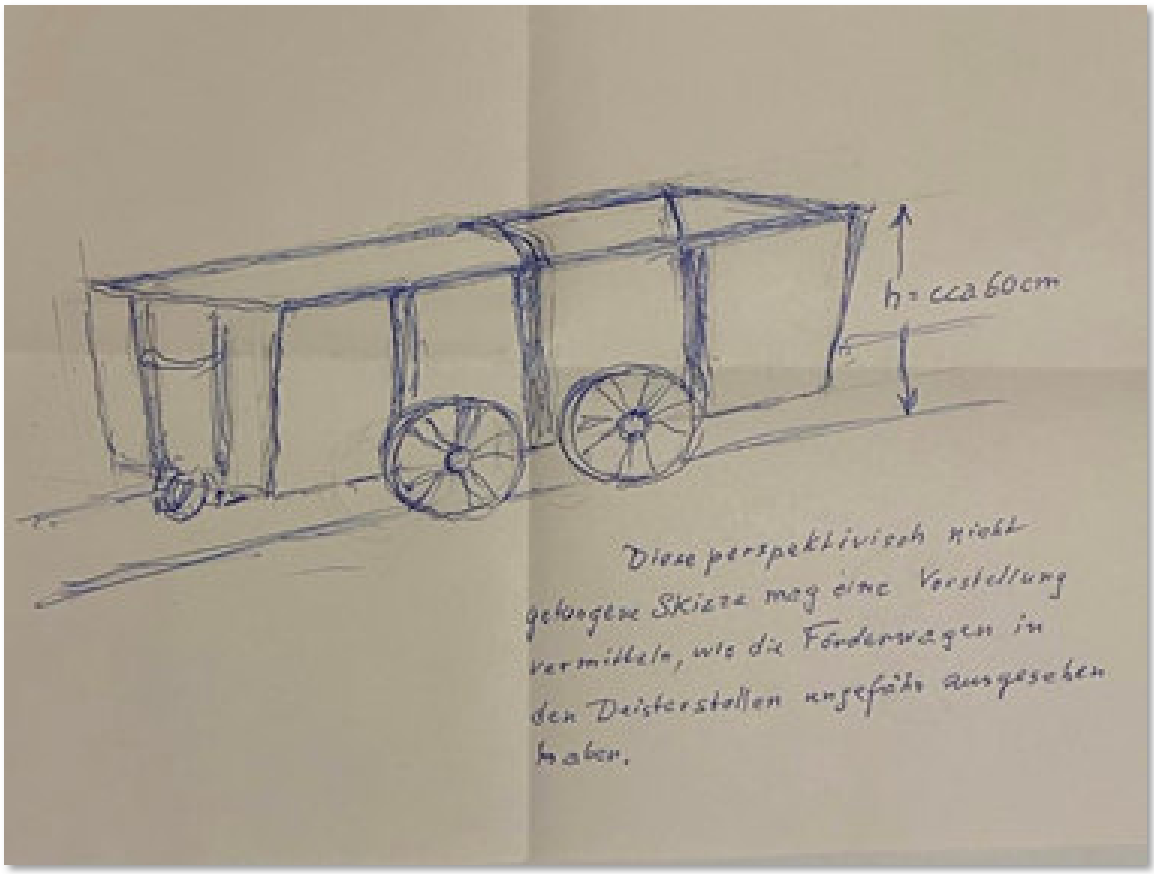

Dem Brief beigefügt ist diese Handzeichnung (Handzeichnung: Backhaus)

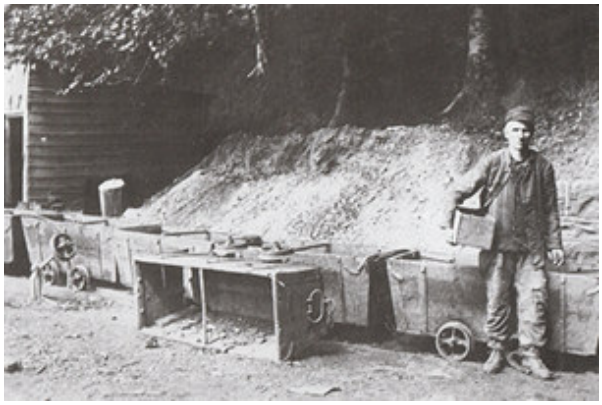

Der dargestellte Wagen entspricht denen, die auf einem Foto aus der letzten Betriebszeit des Stollns zu sehen sind. Es zeigt den Zimmerhauer Friedrich Wilkening neben dem Pferdestall. (Foto: Sammlung Fritz Schaper)

Ein solcher Holzförderwagen wurde zum Stollnfest 2005 von Florian Garbe nachgebaut. Er orientierte sich dabei an den Abmessungen eines Originals, das noch heute im Deisterbergbaumuseum Barsinghausen zu sehen ist. Sein Fahrgestell und den stabilen Stahlblechrahmen nutzten Andreas Lindhorst und Mario Preuss, als 2016 ein Wagen benötigt wurde, um die früher am Stolln übliche Förderung mit Grubenpferden vorzu-führen: Sie setzten neue Bretter ein und stellten die Vorrichtung her, an die Silke Hafenrichter ihr Pferd anspannen konnte. Das Ergebnis ist immer noch im Einsatz, war also voll bergbautauglich. Optisch hingegen ist es verbesserungsbedürftig: Dem kritischen Blick fehlen die typischen Bandeisen, die zahlreichen Muttern und die Metallstange in der Mitte, die bei der alten Eisenkonstruktion für die Stabilität zwingend erforderlich war.

Als es später um den möglichst originalgetreuen Nachbau eines Stollenförderwagens ging, war Olaf Hafenrichter bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Lasse Hafenrichter, Arne Vorreiter und Max Langanke unterstützten ihn dabei. Erneut wurde der alte Förderwagen in Barsinghausen unter die Lupe genommen, gemessen und fotografiert. Eichenholzbretter mussten gekauft, alte Achsen und Räder gefunden werden. Geplant war eine Serienfertigung von drei Förderwagen. Das erste Exemplar sah aus wie aus einer Museumswerkstatt und zeigte sich stabil und belastbar - ein echtes Meisterstück! Nur die schon recht abgenutzten Räder führen gelegentlich zu überraschendem Fahrverhalten.
Ein zweiter Wagen wurde zu ungefähr drei Fünfteln fertiggebaut. Leider fehlte es dann an Achsen und Rädern.

Möglichst originalgetreuer Nachbau eines Stollenförderwagens (Foto: Thomas Müller)

Der dritte Wagen stellt eine Sonderkonstruktion dar (Foto: Thomas Müller)

Der dritte Wagen stellt eine Sonderkonstruktion dar: Er ist in der Länge etwas verkürzt, der Unterbau ist höher und die Frontseite kann zum Entleeren geöffnet werden. Lasse Hafenrichter und Florian Garbe haben ihn für die neu angelegte „Hessische Rösche“ gebaut, in der es wenig Platz zum Rangieren gibt.

Ein tatsächlich alter Holzförderwagen steht auf dem Zechenplatz vor der Gezähekammer. Mit seinen hohen Seitenwänden ist er untypisch für Stollenbetriebe im Deister, könnte aber im Tiefbau eingesetzt worden sein. Er stammt aus dem Fundus des Heimatvereins Lauenau und hat das Ende des Deisterbergbaus vermutlich deshalb überlebt, weil er als Spänewagen in einem Metallbaubetrieb zweitverwendet wurde.

(Text: Thomas Müller)

Nach der Schicht im Jahr 2004. Damals gab es das Zechenhaus noch nicht und fast alles fand draußen statt. Als feste Behausung für das Werkzeug diente ein alter Bauwagen. (Fotos: Archiv Feggendorfer Stolln)

Bergbau ist nicht eines Mannes Sache

Im Jahr 2003 begann mit der Gründung der Arbeitsgruppe Bergbau die Aufwältigung des Feggendorfer Stollns – seine dritte Betriebsperiode. Dieses Jubiläum wurde auf der Jahreshauptversammlung des Fördervereins am 24.3. mit einer Feierstunde begangen.
Weil bekanntlich Bergbau nicht eines Mannes Sache ist, nennen wir im Folgenden alle, die in diesen 20 Jahren am Stolln mitgearbeitet haben oder noch mitarbeiten. Aus Datenschutzgründen müssen wir uns dabei auf die Vornamen und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens beschränken. Als Quellen dienten Telefon- und Kauenlisten sowie Eintragungen im Schichtbuch.

Helmut B.
Klaus B.
Andreas B.
Heiko B.
Edgar B.
Jan Niklas B.
Oliver B.
Gunnar C.
Frank D.
Frank F.
Bernd F.
Florian G.
Mathias G.
Alex G.
Martin G.
Nadine G.
Joey G.

Jörn H.
Lasse H.
Olaf H.
Silke H.
Benjamin H.
Peter H.
Moritz H.
Axel H.
Uwe J.
Hans-Dieter K. +
Helmut K.
Joshua K.
Michael K. (1)
Michael K. (2)
Rouven K.
Volker K.
Alexander L.

Andreas L.
Barbara L.
Merlin L.
Markus L.
Max L.
Max-Luca L.
Sigrid L.
Margit M.
Wilhelm M.
Erhard M.
Manfred M.
Michael M.
Nicolas M.
Peter M.
Daniela M.
Thomas M.
Herbert N.

Melanie N.
Christian O.
Christian R.
Martina R.
Hermann R. +
Marianne R.
Michael R.
Stefan R.
Jan S.
Jens S.
Jurek S.
Frank S.
Ole S.
Andreas S.
Dennis S.
Bastian S.
Tobias S.
Arne S.
Sina S.
Tim S. +
Christian S.
Florian S.
Hannes S.
Imke S.
Paul S.
Tabea S.
Christoph T.
Michael T.
Ottmar T.
Mandy T.
Marcus T.
Heinrich U.
Sebastian V.
Jan Henrik V.
Arne V.
Hans-Hermann W.
Tim W.
Ralf W.
Claudia W.
Julian W.

Falls wir jemanden vergessen haben, würde sich über eine Nachricht freuen: thomas_bantorf@web.de

Die aktive Mannschaft umfasst gegenwärtig etwa 14 Leute. Dazu kommen einige weitere, die gelegentlich mitarbeiten.

Der Förderverein hat z. Zt. 113 Mitglieder. Dazu gehören auch die beiden Ehrenmitglieder Helmut Bauer und Erhard Meyer.

Nach der Schicht im Jahr 2023. Von links nach rechts: Max-Luca Lips, Joey Grüneberg, Frank Schameitat, Barbara Lips. (Fotos: eb)

Bergmannsausbildung am Deister

Gespräche mit Helmut Bauer und Willi Ricke im Januar und Februar 2023

Der noch junge Helmut Bauer (Foto: Archiv Feggendorfer Stolln)

Helmut Bauer wurde am 2.2.1938 in Feggendorf geboren, wo er auch heute noch wohnt. Aus der Schule entlassen wurde er 1953, nachdem sein Jahrgang - durch den Krieg bedingt - das Schuljahr 1944/45 hatte wiederholen müssen. Da Ausbildungsplätze knapp waren, hatten Schulabgänger dort die besten Chancen, wo auch ihre Väter arbeiteten. Das wäre für Helmut die Möbelfabrik CASALA in Lauenau gewesen. Lieber wollte er aber ins Bergwerk gehen; sein Großvater hatte am Bullerbachschacht und im Klosterstollen gearbeitet. So unterschrieb er noch im April 1953 im Büro des Obersteigers Wolperding am Klosterstollen seinen Lehrvertrag.

Seine Ausbildung begann auf dem Holzplatz, wo er ein Vierteljahr und damit am längsten arbeitete. Weitere Stationen waren die Schmiede, die Schlackensteinfabrik, die Kokerei, die Sieberei und die Hängebank. Nachdem er im Februar 1954 16 Jahr alt geworden war, kam er nach Untertage zum Schacht IV. Dort arbeitete er als „Rutschenjunge“, d.h. in der Mannschaft, die zu einer Schüttelrutsche gehörte, und als Holzjunge, später auch als Kohlenhauer und beim Auffahren des Strebs.

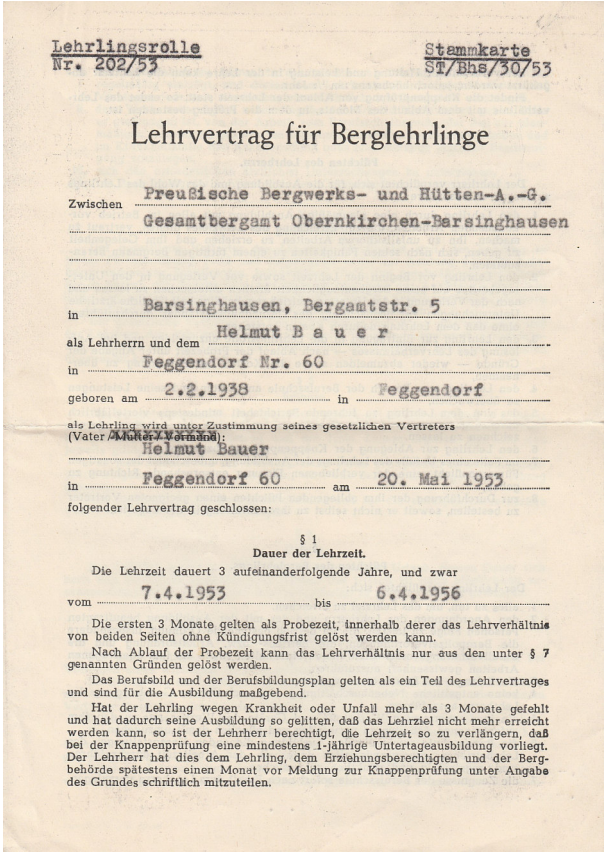

Lehrlingsrolle
Nr. 202/53

Stammkarte
ST/Bhs/30/53

Lehrvertrag für Berglehrlinge

Zwischen Preußische Bergwerks- und Hütten-A.-G.
Gesamtbergamt Obernkirchen-Barsinghausen

in Barsinghausen, Bergamtstr. 5
als Lehrherrn und dem Helmut B a u e r
in Feggendorf Nr. 60
geboren am 2.2.1938 in Feggendorf
als Lehrling wird unter Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters
(Vater/~~Mutter/Vormund~~): Helmut Bauer
in Feggendorf 60 am 20. Mai 1953
folgender Lehrvertrag geschlossen:

§ 1
Dauer der Lehrzeit.

Die Lehrzeit dauert 3 aufeinanderfolgende Jahre, und zwar
vom 7.4.1953 bis 6.4.1956

Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit, innerhalb derer das Lehrverhältnis von beiden Seiten ohne Kündigungsfrist gelöst werden kann.

Nach Ablauf der Probezeit kann das Lehrverhältnis nur aus den unter § 7 genannten Gründen gelöst werden.

Das Berufsbild und der Berufsbildungsplan gelten als ein Teil des Lehrvertrages und sind für die Ausbildung maßgebend.

Hat der Lehrling wegen Krankheit oder Unfall mehr als 3 Monate gefehlt und hat dadurch seine Ausbildung so gelitten, daß das Lehrziel nicht mehr erreicht werden kann, so ist der Lehrherr berechtigt, die Lehrzeit so zu verlängern, daß bei der Knappenprüfung eine mindestens 1-jährige Untertageausbildung vorliegt. Der Lehrherr hat dies dem Lehrling, dem Erziehungsberechtigten und der Bergbehörde spätestens einen Monat vor Meldung zur Knappenprüfung unter Angabe des Grundes schriftlich mitzuteilen.

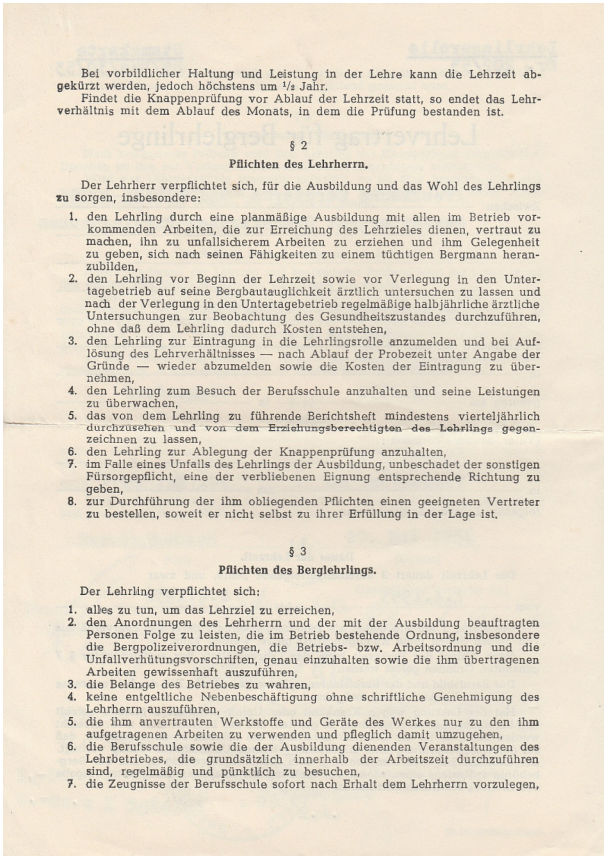

Bei vorbildlicher Haltung und Leistung in der Lehre kann die Lehrzeit abgekürzt werden, jedoch höchstens um 1/2 Jahr.

Findet die Knappenprüfung vor Ablauf der Lehrzeit statt, so endet das Lehrverhältnis mit dem Ablauf des Monats, in dem die Prüfung bestanden ist.

§ 2
Pflichten des Lehrherrn.

Der Lehrherr verpflichtet sich, für die Ausbildung und das Wohl des Lehrlings zu sorgen, insbesondere:

1. den Lehrling durch eine planmäßige Ausbildung mit allen im Betrieb vorkommenden Arbeiten, die zur Erreichung des Lehrzieles dienen, vertraut zu machen, ihn zu unfallsicherem Arbeiten zu erziehen und ihm Gelegenheit zu geben, sich nach seinen Fähigkeiten zu einem tüchtigen Bergmann heranzubilden,
2. den Lehrling vor Beginn der Lehrzeit sowie vor Verlegung in den Untertagebetrieb auf seine Bergbautauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen und nach der Verlegung in den Untertagebetrieb regelmäßige halbjährliche ärztliche Untersuchungen zur Beobachtung des Gesundheitszustandes durchzuführen, ohne daß dem Lehrling dadurch Kosten entstehen,
3. den Lehrling zur Eintragung in die Lehrlingsrolle anzumelden und bei Auflösung des Lehrverhältnisses — nach Ablauf der Probezeit unter Angabe der Gründe — wieder abzumelden sowie die Kosten der Eintragung zu übernehmen,
4. den Lehrling zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und seine Leistungen zu überwachen,
5. das von dem Lehrling zu führende Berichtsheft mindestens vierteljährlich durchzusehen und von ~~dem Erziehungsberechtigten des Lehrlings~~ gegenzeichnen zu lassen,
6. den Lehrling zur Ablegung der Knappenprüfung anzuhalten,
7. im Falle eines Unfalls des Lehrlings der Ausbildung, unbeschadet der sonstigen Fürsorgepflicht, eine der verbliebenen Eignung entsprechende Richtung zu geben,
8. zur Durchführung der ihm obliegenden Pflichten einen geeigneten Vertreter zu bestellen, soweit er nicht selbst zu ihrer Erfüllung in der Lage ist.

§ 3
Pflichten des Berglehrlings.

Der Lehrling verpflichtet sich:

1. alles zu tun, um das Lehrziel zu erreichen,
2. den Anordnungen des Lehrherrn und der mit der Ausbildung beauftragten Personen Folge zu leisten, die im Betrieb bestehende Ordnung, insbesondere die Bergpolizeiverordnungen, die Betriebs- bzw. Arbeitsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften, genau einzuhalten sowie die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Belange des Betriebes zu wahren,
4. keine entgeltliche Nebenbeschäftigung ohne schriftliche Genehmigung des Lehrherrn auszuführen,
5. die ihm anvertrauten Werkstoffe und Geräte des Werkes nur zu den ihm aufgetragenen Arbeiten zu verwenden und pfleglich damit umzugehen,
6. die Berufsschule sowie die der Ausbildung dienenden Veranstaltungen des Lehrbetriebes, die grundsätzlich innerhalb der Arbeitszeit durchzuführen sind, regelmäßig und pünktlich zu besuchen,
7. die Zeugnisse der Berufsschule sofort nach Erhalt dem Lehrherrn vorzulegen,

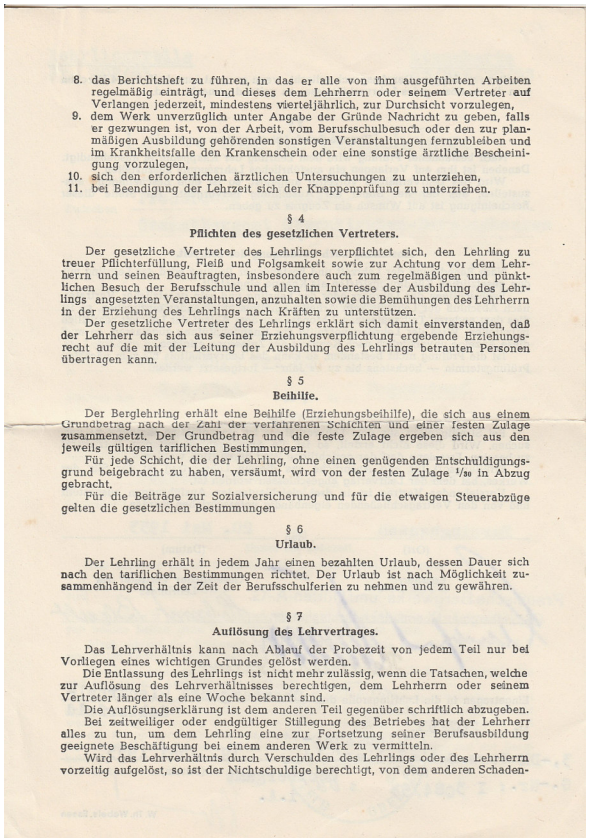

8. das Berichtsheft zu führen, in das er alle von ihm ausgeführten Arbeiten regelmäßig einträgt, und dieses dem Lehrherrn oder seinem Vertreter auf Verlangen jederzeit, mindestens vierteljährlich, zur Durchsicht vorzulegen,
9. dem Werk unverzüglich unter Angabe der Gründe Nachricht zu geben, falls er gezwungen ist, von der Arbeit, vom Berufsschulbesuch oder den zur planmäßigen Ausbildung gehörenden sonstigen Veranstaltungen fernzubleiben und im Krankheitsfalle den Krankenschein oder eine sonstige ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
10. sich den erforderlichen ärztlichen Untersuchungen zu unterziehen,
11. bei Beendigung der Lehrzeit sich der Knappenprüfung zu unterziehen.

§ 4

Pflichten des gesetzlichen Vertreters.

Der gesetzliche Vertreter des Lehrlings verpflichtet sich, den Lehrling zu treuer Pflichterfüllung, Fleiß und Folgsamkeit sowie zur Achtung vor dem Lehrherrn und seinen Beauftragten, insbesondere auch zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Berufsschule und allen im Interesse der Ausbildung des Lehrlings angesetzten Veranstaltungen, anzuhalten sowie die Bemühungen des Lehrherrn in der Erziehung des Lehrlings nach Kräften zu unterstützen.

Der gesetzliche Vertreter des Lehrlings erklärt sich damit einverstanden, daß der Lehrherr das sich aus seiner Erziehungsverpflichtung ergebende Erziehungsrecht auf die mit der Leitung der Ausbildung des Lehrlings betrauten Personen übertragen kann.

§ 5

Beihilfe.

Der Berglehrling erhält eine Beihilfe (Erziehungsbeihilfe), die sich aus einem Grundbetrag nach der Zahl der verfahrenen Schichten und einer festen Zulage zusammensetzt. Der Grundbetrag und die feste Zulage ergeben sich aus den jeweils gültigen tariflichen Bestimmungen.

Für jede Schicht, die der Lehrling, ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund beigebracht zu haben, versäumt, wird von der festen Zulage 1/30 in Abzug gebracht.

Für die Beiträge zur Sozialversicherung und für die etwaigen Steuerabzüge gelten die gesetzlichen Bestimmungen

§ 6

Urlaub.

Der Lehrling erhält in jedem Jahr einen bezahlten Urlaub, dessen Dauer sich nach den tariflichen Bestimmungen richtet. Der Urlaub ist nach Möglichkeit zusammenhängend in der Zeit der Berufsschulferien zu nehmen und zu gewähren.

§ 7

Auflösung des Lehrvertrages.

Das Lehrverhältnis kann nach Ablauf der Probezeit von jedem Teil nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gelöst werden.

Die Entlassung des Lehrlings ist nicht mehr zulässig, wenn die Tatsachen, welche zur Auflösung des Lehrverhältnisses berechtigen, dem Lehrherrn oder seinem Vertreter länger als eine Woche bekannt sind.

Die Auflösungserklärung ist dem anderen Teil gegenüber schriftlich abzugeben.

Bei zeitweiliger oder endgültiger Stillegung des Betriebes hat der Lehrherr alles zu tun, um dem Lehrling eine zur Fortsetzung seiner Berufsausbildung geeignete Beschäftigung bei einem anderen Werk zu vermitteln.

Wird das Lehrverhältnis durch Verschulden des Lehrlings oder des Lehrherrn vorzeitig aufgelöst, so ist der Nichtschuldige berechtigt, von dem anderen Schaden-

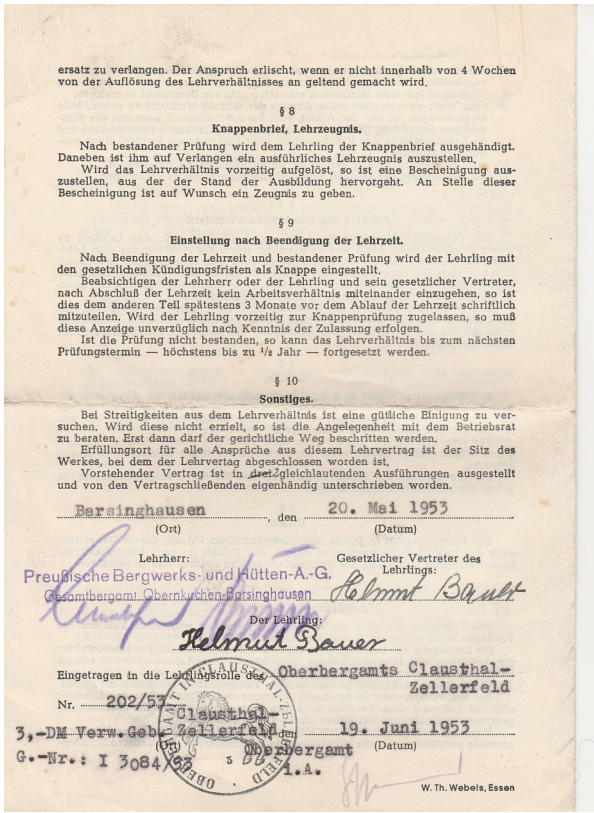

ersatz zu verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 4 Wochen von der Auflösung des Lehrverhältnisses an geltend gemacht wird.

§ 8

Knappenbrief, Lehrzeugnis.

Nach bestandener Prüfung wird dem Lehrling der Knappenbrief ausgehändigt. Daneben ist ihm auf Verlangen ein ausführliches Lehrzeugnis auszustellen.

Wird das Lehrverhältnis vorzeitig aufgelöst, so ist eine Bescheinigung auszustellen, aus der der Stand der Ausbildung hervorgeht. An Stelle dieser Bescheinigung ist auf Wunsch ein Zeugnis zu geben.

§ 9

Einstellung nach Beendigung der Lehrzeit.

Nach Beendigung der Lehrzeit und bestandener Prüfung wird der Lehrling mit den gesetzlichen Kündigungsfristen als Knappe eingestellt.

Beabsichtigen der Lehrherr oder der Lehrling und sein gesetzlicher Vertreter, nach Abschluß der Lehrzeit kein Arbeitsverhältnis miteinander einzugehen, so ist dies dem anderen Teil spätestens 3 Monate vor dem Ablauf der Lehrzeit schriftlich mitzuteilen. Wird der Lehrling vorzeitig zur Knappenprüfung zugelassen, so muß diese Anzeige unverzüglich nach Kenntnis der Zulassung erfolgen.

Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann das Lehrverhältnis bis zum nächsten Prüfungstermin — höchstens bis zu 1/2 Jahr — fortgesetzt werden.

§ 10

Sonstiges.

Bei Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis ist eine gütliche Einigung zu versuchen. Wird diese nicht erzielt, so ist die Angelegenheit mit dem Betriebsrat zu beraten. Erst dann darf der gerichtliche Weg beschritten werden.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Lehrvertrag ist der Sitz des Werkes, bei dem der Lehrvertag abgeschlossen worden ist.

Vorstehender Vertrag ist in dreifach gleichlautenden Ausführungen ausgestellt und von den Vertragschließenden eigenhändig unterschrieben worden.

Barsinghausen, den 20. Mai 1953
(Ort) (Datum)

Lehrherr: Preußische Bergwerks- und Hütten-A.-G. Gesamtbergamt Obernkirchen-Barsinghausen

Gesetzlicher Vertreter des Lehrlings: Helmut Bauer

Der Lehrling: Helmut Bauer

Eingetragen in die Lehrlingsrolle des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld
Nr. 202/53 Clausthal-Zellerfeld, den 19. Juni 1953
(Ort) (Datum)
Oberbergamt
i.A.

3,-DM Verw.Geb.
G.-Nr.: I 3084/63

W. Th. Webels, Essen

Lehrvertrag von Helmut Bauer (Dokument: Helmut Bauer)

Die Kontrollmarke, die er sich vor Beginn der Schicht beim Pförtner abholen musste, hatte die Nummer 108. Sie wurde beim Strebführer, dem „Rutschenbullen“, abgegeben. Seine Haken in der Schwarz- und Weißkaue sowie seine Lampe trugen die entsprechende Nummer 1108.

Berufsschulunterricht fand einmal wöchentlich von 8 bis 14 Uhr statt; der Schulraum befand sich in der Kokerei. Seine Lehrer waren u.a. der Fahrsteiger Rehse und ein Elektromeister aus Egestorf. Bücher gab es keine. An Vorschriften betreffend Sicherheit und Kleidung kann Helmut sich nicht erinnern. Maschinen, an denen er ausgebildet wurde, waren die elektrische Säge, Presslufthammer und Pressluftbohrer. Auch in die Arbeit an der Esse wurde er eingewiesen. Nach drei Jahren hat Helmut die Knappenprüfung abgelegt. Zu den Prüfungsaufgaben gehörte, mit Säge und Beil zwei Stempel und eine Kappe vorzubereiten und einen Türstock zu stellen. Auch eine mündliche Prüfung musste abgelegt werden.

Den Weg zur Arbeit konnte Helmut mit einem Bus zurücklegen, der extra für den Transport der Bergleute eingesetzt wurde. Seine Runde führte von Feggendorf, wo auch der Fahrer wohnte, über Lauenau, Apelern, Rodenberg, den Erlengrund etc. zum Bergwerk in Barsinghausen.

Preußische Bergwerks- und Hütten-A.-G.
Gesamtbergamt Obernkirchen-Barsinghausen

KNAPPENBRIEF

DER BERGLEHRLING

Helmut Bauer

GEB. AM 2.2.38 IN Feggendorf/Springe
HAT NACH SEINER LEHRZEIT AM 25. 1. 57
DIE KNAPPENPRÜFUNG BESTANDEN. / AUF
GRUND DES PRÜFUNGSERGEBNISSES WIRD
IHM DIESER KNAPPENBRIEF AUSGESTELLT

Barsingh., DEN 26. Januar 1957

DER LEITER DES BERGAMTES

DER WERKSDIREKTOR

BERGAMT HANNOVER

Knappenbrief von Helmut Bauer (Dokument: Helmut Bauer)

Die Frage, ob er gern zur Arbeit ging, stellte sich für Helmut nicht; er kannte keine andere. Mit seinen Vorgesetzten hatte er keine Probleme, auf dem Streb habe man die Steiger kaum zu Gesicht bekommen. Er erinnert sich jedoch, dass einige von ihnen damals schon Werbung machten für einen Wechsel ins Ruhrgebiet.

Nach seiner Knappenprüfung arbeitete Helmut noch ein Vierteljahr am Mooshütte-Stollen. 1958 gab er seinen Bergmannsberuf auf, nachdem bei einer Reihenuntersuchung eine beginnende Silikose festgestellt worden war. Er ging für zwei Jahre zur Papierfabrik Gissler & Pass in Rodenberg und arbeitete dann bis zum Ruhestand bei VW. Als Bergmann betätigt hat sich Helmut erst wieder ab 2003 in der Mannschaft des Feggendorfer Stollns, zu der er bis heute gehört.

Willi Ricke ist am 23.03.1940 geboren und lebt in Bantorf. Als er sich für einen Beruf entscheiden musste, war es ihm wichtig, eine Lehrstelle in der Nähe seines Wohnortes zu finden. Da sein Großvater Bergmann war und er durch Besuche am Feggendorfer Stolln schon einen Eindruck von der Arbeit im Bergwerk bekommen hatte, wollte er diesen Beruf gern ebenfalls ergreifen. Der Vater seines Freundes Manfred, Heinrich Jochim, stellte den Kontakt zum Steiger Wolperding her, bei dem die beiden Jungen dann am 01.04.1954 ihren Ausbildungsvertrag unterschrieben.

Der noch junge Willi Ricke beim Bergfest (Foto: Archiv Feggendorfer Stolln)

Für die Arbeit unter Tage war Willi noch zu jung; er begannn seine Ausbildung wie Helmut über Tage. Seine Tätigkeit machte ihm Freude, bis er sich bei einem Unfall am Leseband eine massive Quetschung der Hand zuzog. Danach wurde er zuerst mit Botengängen beschäftigt und arbeitete dann am Mooshütte-Stollen auf der Halde. An die Kälte dort erinnert er sich noch heute. Zur Arbeit fuhr er mit dem Fahrrad, nur bei Schnee oder Nebel ging er zu Fuß.

Der Berufsschulunterricht fand in einem Raum über der Brausefabrik am Kirchweg statt. Zu seinen Lehrern gehörten Herr Blume im Fach Sport und der Fahrsteiger Rehse. Er erinnert sich daran, im Unterricht eine Einführung in das Vermessungswesen bekommen zu haben. Über die Geologie des Deisters hingegen ist ihm ebenso wie über Sicherheitsvorschriften nichts im Gedächtnis geblieben. Seine Vorgesetzten waren die Steiger Börke und Gehrke sowie der Fahrhauer Nolte aus Egestorf; er kam gut mit ihnen aus.

Für Willi endete die Lehrzeit ohne Prüfung bereits im zweiten Lehrjahr, im März 1956: Wegen der bevorstehenden Stilllegung wurden den Lehrlingen Aufhebungsverträge angeboten. Er begann eine neue Aus-bildung als Elektroinstallateur in Hannover. Sein Interesse am Bergbau aber blieb erhalten: Wir kennen Willi als Teilnehmer der Spurensuche-Wanderungen mit Eckard Steigerwald, auf denen er sein Wissen als Zeitzeuge weitergab.

Weitere Informationen, die ebenfalls auf Interviews mit Zeitzeugen beruhen, sind zu finden bei Karin Schmidtke: Die Arbeitswelt der Bergleute, in: Stadt Barsinghausen (Hrsg.): Barsinghausen - Unter Klöppel, Schlegel und Eisen, Barsinghausen 2010

(Interviews: Thomas Müller; Text: Martina Reimann)

Jetzt noch das Pferd vor den Hunt und die Kohle kann aus dem Berg (Foto: Bundeswehr/Scheppe)

Der Grillstand wurde noch aufgebaut, dann konnte es losgehen. Gegrillt hat die Feuerwehr Feggendorf (Foto: Bundeswehr/Scheppe)

Förderverein Feggendorfer Stollen e.V.
Vorsitzender:
Florian Garbe
Finkenweg 9
31867 Lauenau
Tel.: 0173 / 7 81 81 81
florian.garbe@feggendorfer-stollen.de
https://feggendorfer-stolln.de/

2. Vorsitzender:
Marcus Trenke
marcus@trenke.eu

Fotos sofern nicht anders angegeben:

- Edgar Bergstein (eb)
- Thomas Müller (tm)
- Tabea Stüve (ts)
- Martina Reimann (mr)